



SV/FD2/003/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Erweiterung des Kindergartenangebotes in der Stadt Diepholz

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	24.01.2022 Schilke, Thomas
Produkt: 36500 Tageseinrichtungen für Kinder		
Datum	Gremium	
10.02.2022	Ausschuss für Bildung und Jugend	
21.02.2022	Verwaltungsausschuss	
16.03.2022	Rat	

Beschlussvorschlag:

Zum Kindergartenjahr 2022/2023 sollen insgesamt 3 neue Kindergartengruppen geschaffen werden.

- 1) Die Stadt Diepholz beauftragt das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit der Errichtung einer Kindertagesstätte mit zwei Gruppen (50 Plätzen) am Standort Lappenberg 6. Mit dem DRK ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung abzuschließen.
- 2) Die Stadt Diepholz beauftragt
 - a) die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz mit der Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe mit bis zu 20 Plätzen am Standort der Steinfelder Straße. Die schnellstmögliche Auflösung dieses Standortes bleibt dabei aber oberstes Ziel und wird bei der Schaffung weiterer KiTa-Plätze in der Planung berücksichtigt. Mit der Lebenshilfe ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung abzuschließen.

oder

 - b) den Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband mit der Errichtung einer weiteren Kindergartengruppe mit bis zu 25 Plätzen am Standort Am Markt 1. Mit dem Träger ist eine entsprechende Betriebsvereinbarung abzuschließen

Sachverhalt:

Über das städtische Internet-Portal können sich Familien seit dem 15.11.2021 für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 anmelden. Mit Stand vom 21.01.2021 liegen insgesamt 207 Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr vor. Demgegenüber stehen 157 freie Kindergartenplätze. Diese beinhalten 9 Plätze sogenannter Flexkinder, bei denen eine Entscheidung der Eltern noch aussteht, ob eine Einschulung erfolgt.

Somit fehlen aktuell insgesamt 50 bis 60 Kindergartenplätze. Die Regel-Gruppengröße einer

Kindergartengruppe umfasst maximal 25 Kinder, so dass aktuell insgesamt 3 Kindergartengruppen fehlen. Die Frist zur Anmeldung läuft allerdings erst am 15.02.2022 aus. Erst danach stehen die endgültigen Anmeldezahlen fest. Um möglichst allen Kindern (insbesondere auch unterjährigen Zuzugskindern) einen Kindergartenplatz anbieten zu können, muss die Stadt Diepholz auf den vorhandenen und zukünftigen Bedarf reagieren und mindestens 3 neue Gruppen schaffen.

Der kurzfristig gestiegene Bedarf ist der Tatsache geschuldet, dass zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 insgesamt 148 Kinder das schulpflichtige Alter erreichen (Jahrgang vom 01.10.2014 – 30.09.2015) und somit keinen Kindergartenplatz mehr belegen. Dafür werden allerdings 186 Kinder das „Kindergartenalter“ erreichen (Jahrgang vom 01.10.2018 – 30.09.2019). Dies allein macht einen zusätzlichen Bedarf von 38 Plätzen aus. Der Rest erklärt sich durch entsprechenden unvorhersehbaren Zuzug von Familien mit Kindern im Kindergartenalter.

Darüber hinaus sieht das neue niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) vor, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz grundsätzlich vormittags zu erfüllen ist. Damit stehen die Nachmittagsgruppen (bislang noch 4 Gruppen mit rund 80 Kindern) zumindest langfristig nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung. Der auch im neuen NKiTaG bisher verankerte Anspruch auf vier Betreuungsstunden wurde durch richterliche Entscheidung auf bis zu sechs Stunden konkretisiert.

Vor diesem Hintergrund sind bereits im vergangenen Jahr Gespräche mit allen Trägern von Kindertagesstätten in Diepholz geführt worden. In diese Gespräche wurde auch das Deutsche Rote Kreuz mit einbezogen, das bisher noch keine Kindertagesstätte in Diepholz betreibt, jedoch stets Interesse an dem Betrieb einer Einrichtung in Diepholz bekundet hatte.

Grundsätzlich waren alle Träger zu einer Aufstockung ihres Angebotes bereit. Konkret liegen der Stadt Diepholz drei Angebote vor.

1. Das Deutschen Rotes Kreuzes (DRK) bietet an, in den Räumlichkeiten am Lappenberg 6 zwei Gruppen mit insgesamt 50 Kindergartenplätze einzurichten. Das Landesjugendamt, als zuständige Bewilligungsbehörde, wurde bereits in die Planung mit einbezogen. Der Umfang der notwendigen Investitionen ist überschaubar. Lediglich der Außenbereich, insbesondere die Zufahrt zur bestehenden Tiefgarage ist zurück zu bauen und neue kindgerechte Sanitäreinrichtungen zu installieren. Das Gebäude, welches in den 70er Jahren als Multifunktionsgebäude geplant wurde, verfügt über zwei ca. 70qm große Gruppenräume. Das Dach wurde in den letzten Jahren bereits kernsaniert und eine neue Heizungsanlage installiert. Durch den Standort direkt neben der Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft erhofft sich das DRK Synergieeffekte, die sich auch in anderen Kreisgemeinden ergeben haben (z.B. gemeinsame Veranstaltungen und Spielmöglichkeiten). Da das DRK als Träger mit Hilfsangeboten andere Schwerpunkte setzt, als die bisherigen Kita-Träger, wäre die Gewinnung des DRK als KiTa-Träger in unserer Stadt eine ideale Ergänzung zu unserem bisherigen Angebot. Kostenschätzungen würden erst mit Beauftragung zur Umsetzung dieser Maßnahme erstellt werden. Nach vorsichtigen Schätzungen sollten die Baukosten aber 150.000 € nicht übersteigen. Diese Investitionen würden, im Falle einer Realisierung dieses Projektes, über eine noch zu vereinbarende jährliche Abschlagszahlung (Miete) von der Stadt Diepholz refinanziert werden.
2. Darüber hinaus ist die Erweiterung einer weiteren Kindergartengruppe in der Steinfelder Straße (bis zu 20 Plätzen) möglich. Die bestehenden Räumlichkeiten, insbesondere ein großer Gruppenraum von über 70qm der bisher nicht im vollen Umfang genutzt wird, bietet sich für diese Erweiterung an. Die notwendigen Umbauarbeiten beziehen sich hier größtenteils auf den Austausch des bestehenden Fußbodens. Dennoch bleibt es bei der Zielsetzung, diesen Standort mittelfristig aufzulösen. Bei der konzeptionellen Planung weiterer Kindertagesstätten-Plätze wird die Auflösung berücksichtigt. Der Investitionsumfang für dieses Projekt wird nach

vorsichtigen Schätzungen 20.000 € nicht übersteigen. Zusätzliche Betriebskosten werden hier durch entsprechende Betreuungsstellen verursacht werden.

3. Bisher wird am Standort „Am Markt“ eine Krippe als Außenstelle der Kita Friedrichstraße betrieben. Aktuelle Entwicklungen lassen es nun zu, dass das nebenstehende Gebäude (ehemaliges Pastorenhaus) für eine Umnutzung freisteht. Durch die Verbindung zur Krippe könnte auf diese Art eine weitere eigenständige Kindertagesstätte entstehen. Baulich sind beide Gebäudekomplexe bereits miteinander verbunden. Insgesamt könnten hier bis zu 25 weitere Kindergartenplätze geschaffen werden. Eine Kostenschätzung liegt hier noch nicht vor. Diese würde erst mit Beauftragung zur Umsetzung dieser Maßnahme erstellt werden. Im direkten Vergleich zur Steinfelder Straße werden die laufenden Betriebskosten hier allerdings etwas höher ausfallen, da bei diesem Standort zu dem notwendigen Erziehungspersonal noch eine weitere Leitungsstelle installiert werden müsste. Bisher konnte dieser Standort über die Leitung der Kindertagesstätte Friedrichstraße verwaltet werden.

Der durchschnittliche Betriebskostenzuschuss für einen Kindergartenplatz in Diepholz beträgt rund 4.700 € jährlich. Bei 70 neu zu schaffenden Kindergartenplätzen wird sich die jährliche Belastung in einer Größenordnung von rund 330.000 € bewegen. Belastbare Zahlen können abschließend erst nach Einstellung des benötigten Personals genannte werden.

Zusammenfassung:

Standort	Träger	Investitionskosten	Plätze	zusätzlicher Betriebskostenzuschuss
Lappenberg 6	Deutsches Rotes Kreuz	< 150.000 €	50	ca. 252.000 €
Steinfelder Straße	Lebenshilfe Grafschaft Diepholz	< 20.000 €	20	(bisher 128.000 € für 18 Plätze neu bei 38 Plätzen ca. 178.600 €) ca. 51.400 €
Am Markt 1	Evangelisch-lutherischer Kindertagesstättenverband	sind noch zu ermitteln	25	ca. 110.000 €

Die Bezuschussung der Investitionskosten über eine monatliche Mietzahlung ist in den obigen Betriebskostenzuschüssen noch nicht enthalten, da diese erst in einer noch abzuschließenden Betriebsvereinbarung zu regeln ist.

Finanzierung:

Fördermittel stehen aktuell für die Errichtung neuer Kindergartenplätze (Richtlinie IKiGa des Landes) nicht mehr zur Verfügung. Das Kontingent des Landkreises Diepholz (insgesamt 799.000 €) wurden bereits vollständig verplant.

Die Investitionskosten werden vom jeweiliger Träger der Kindertagesstätte vorfinanziert. Über die mit dem jeweiligen Träger zu schließende Betriebskostenvereinbarung werden diese Investitionskosten über eine monatliche Miete bezuschusst.

In 2022 ist die Finanzierung der zusätzlichen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 137.500 € (5/12 von 330.000 €) durch die Möglichkeit, noch vorhandene Rückstellungen aufzulösen, gedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind bei der Haushaltsstelle 36500.4318001 entsprechende Haushaltsmittel zusätzlich bereitzustellen.

gez. Marré
Bürgermeister